

# AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 2/2025

Eckental, 3. Februar 2025

INHALT Seite

## BEKANNTMACHUNG

Aufstellung Bebauungsplan- und Grünordnungsplan „Forth Nr. 11 – Wohnbauentwicklung östlich der Gotzmannstraße“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB / Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 1 - 2

## BEKANNTMACHUNG

Mikrozensus 2025 startet: 130.000 Bürgerinnen und Bürger werden gefragt 3 - 4

## BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung Bebauungsplan- und Grünordnungsplan „Forth Nr. 11 – Wohnbauentwicklung östlich der Gotzmannstraße“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB / Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eckental hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- (BBPs) und Grünordnungsplans (GOPs) mit der Bezeichnung

### **„Forth Nr. 11 – Wohnbauentwicklung östlich der Gotzmannstraße“**

beschlossen. Bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.10.2025 wurde der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Forth Nr. 11 – Wohnbauentwicklung östlich der Gotzmannstraße“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13a BauGB als sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und wird demzufolge im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine

Nachverdichtungsmaßnahme handelt, eine Fläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> versiegelt und keine Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (= Natura 2000-Gebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete) beeinträchtigt werden. Für die Bebauungsaufstellung ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern der Gemarkung: 116, 116/9, 116/11 - der Gemarkung Büg, weist eine Größe von ca. 0,25 ha auf und wird:

- im Norden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 117 (Gmkg. Büg, Grünfläche),
- im Süden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 116/6 (Gmkg. Büg, Wohnbaufläche),
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 116/5 (Gmkg. Büg, Wohnbaufläche) sowie
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 118 (Gmkg. Büg, Grünfläche) begrenzt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist es, Wohnbaufläche gemäß § 4 BauNVO zu schaffen, um den Bedarf nach Wohnraum Rechnung zu tragen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zum Vorentwurf (Planteil, textliche Festsetzungen, Begründung + Anhang) liegt in der Zeit vom

**05.02.2025 bis einschließlich 10.03.2025**

im Rathaus des Marktes Eckental (Markt Eckental | Bauverwaltung | Zi.Nr. UG1.09 | Rathausplatz 1 | 90542 Eckental) während der Öffnungszeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Di. zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich wird dies auch im Internet auf der Homepage des Marktes Eckental unter <https://eckental.de/bauleitplanverfahren/> veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Eckental Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eckental, 03.02.2025

Markt Eckental

gez.

Ilse Dölle  
Erste Bürgermeisterin



## Pressemitteilung

015/2025/42/A  
Fürth, den 20. Januar 2025

### Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr wird in Bayern –wie im gesamten Bundesgebiet– der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die

Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

#### Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-Erhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

#### Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

-2-

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt  
für Statistik  
Nürnberger Str. 95  
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Nürnberger Str. 95  
90762 Fürth

Pressesprecher: Michael Blabst  
Telefon: 0911 96209-6109  
E-Mail: [presse@statistik.bayern.de](mailto:presse@statistik.bayern.de)  
[www.statistik.bayern.de/presse](http://www.statistik.bayern.de/presse)

[www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)  
Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:  
Haltestelle: Jakobinenstraße

**Hinweise:**

**Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?**

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

**Weitere Informationen:**

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)